

V0903/21

Verstetigung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses „Digitales Ingolstadt – Zukunftsfähiges Ingolstadt,,

Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU

V0417/21, V0418/21, V0419/21, V0420/21 & V0421/21

(Referenten: Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Herr Bernd Kuch)

Stadtrat vom 28.10.2021

Die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0417/21, V0418/21, V0419,21, V0420/21 und V0421/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0903/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer trägt vor, dass der Stadtrat 2018 eine Digitalisierungsstrategie beschlossen habe und die Referenten nun zurecht in Punkt zwei des Kurzvortrags darauf hinweisen, dass der Stadtrat damit auch eine Eigenverantwortung habe. Er betont, dass er sehr erfreut darüber sei, dass die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU auf eine positive Resonanz gestoßen seien und dass der Abholautomat am Rathaus schon in der letzten Sitzung beschlossen worden sei. Stadtrat Dr. Meyer berichtet über einen Beitrag der Tagesschau aus dem hervorgehe, dass 77 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sich wünschen Behördengänge digital erledigen zu können und rund 86 Prozent von den Stadtverwaltungen fordern, die Digitalisierung mit mehr Nachdruck zu verfolgen. Ingolstadt sei zwar 2021 als digitales Amt ausgezeichnet worden, doch gleichzeitig im Smart-City-Index vom Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche *Bitcom* um 11 Plätze abgerutscht. Daher dürfe man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen. Man brauche Antrieb und einen klaren Fahrplan, so Stadtrat Dr. Meyer. Des Weiteren präsentiert er zu den Punkten drei und vier der Verwaltungsvorlage Änderungsvorschläge. Zu Punkt drei erklärt er, dass es ihm wichtig sei, dass im Stadtrat im ersten Halbjahr einen Statusbericht zum Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen erfolge. Durch die neue Beschlussziffer 3a solle die Verantwortlichkeit für die auszuarbeitenden Prozessschritte in den einzelnen Referaten hinterlegt werden, um mehr Verbindlichkeit und Klarheit schaffen. Ergänzend sollen durch die Beschlussziffer 3b organisatorische Weiterbildungsmaßnahmen veranlasst werden, um beim Kompetenzaufbau in den Dienststellen mit dem immer schnelleren Fortschreiten der Digitalisierung Schritt zu halten. Die Ziffer 4a konkretisiere den Prozess dahingehend, dass die Reihenfolge der als nächstes vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen anhand der Häufigkeit ihrer Inanspruchnahme bewertet werde. Diese Reihenfolge sei plausibel und transparent zu begründen und mit einer Zeitschiene zu hinterlegen. Durch die Ergänzung der Beschlussziffer 4b solle die Einführung des Building Information Modeling (BIM) im Hochbauamt und die Nutzung von Funk-Sensoren (LoRaWAN) zur Aufgabensteuerung durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften in diesen Prozess aufgenommen werden.

Stadtrat Over bedankt sich für die Anträge der FDP/JU Gemeinschaft und stellt klar, dass er diese Anträge unterstützen werde. Bezüglich Punkt elf des Kurzvortrags, bittet er im Vorfeld der Einrichtung von Teststrecken um Information. Des Weiteren möchte Stadtrat Over wissen, wieso neben KIVI, 5Going und IN²Lab nicht auch SAFeNoW auftauche.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass SAFeNoW nicht genannt werde, da es im engeren Sinne keine Teststrecke, sondern ein digitaler Zwilling sei. Dieser werde als Förderprojekt des BMVI mit 14 Mio. Euro finanziert. Er werde jedoch der Bitte von Stadtrat Dr. Meyer nachkommen. Im

Rahmen des Projekts 5Going sei, so Rosenfeld, die Erweiterung der Teststrecke IN²Lab durch die technische Ausrüstung einer Kreisverkehrsanlage vorgesehen. Hierdurch werde die Verbindungsstrecke von der Autobahnabfahrt Ingolstadt-Süd zum IN-Campus angeschlossen und ermögliche die Erprobung von automatisiertem Fahren. Herr Prof. Dr. Rosenfeld bedankt sich außerdem bei Stadtrat Dr. Meyer für die Präzisierung des Beschlussantrags und teilt mit, dass die Vorschläge übernommen werden können.

Stadtrat Köstler merkt an, dass das Thema Projektportfolio eine Methodik sei, die für ihn nicht ausreiche und nun schaffe man mit Punkt 4 eine weitere Methodik zur Priorisierung innerhalb eines agilen Rahmenwerks. Er äußert, dass die Priorisierung nach Häufigkeit der Aufgaben nicht Sache des Stadtrates sei. Es handle sich um eine Kosten-Nutzen-Betrachtung, die im Rahmen eines Portfolioprozesses durchzuführen sei. Stadtrat Köstler macht klar, dass er daher nicht zustimmen werde.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass er sehr dankbar über diese Anträge sei, denn auch er sei sehr innovationsfreudig und offen bezüglich Technologie. Dennoch habe er zu diesem Thema ein paar kritische Anmerkungen. Der Staat selbst, sei kein Start-Up und habe eine Sorgfaltspflicht. Es sei sehr wichtig, auf die Daten der Bürger zu achten und diese vor Hackern im Internet zu schützen, deshalb sei auch die IT-Security ein sehr wichtiger Punkt.

Des Weiteren erklärt Stadtrat Pauling, dass es nicht nur um Probleme der staatlichen Seite gehe, sondern dass es auch Probleme auf der Seite des Endnutzers gebe. Diese seien dann aufgefordert ihren Identitätsnachweis auf dem Smartphone ausreichend vor Hackern zu schützen. Um sich überhaupt mit seinem Smartphone ausweisen zu können, benötige man ein hochpreisiges Smartphone, das aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger besäßen. Daher sei es sehr wichtig, darauf zu achten, dass es keine sozioökonomische Spaltung gebe. Er regt an, allen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheitstipps für die Digitalisierung zu geben und einen Leitfaden bereitzustellen, um eine gewisse Sicherheit für die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Herr Kuch führt aus, dass der Grundkonsens schon da sei wo man hinwolle und dass die Programmbeschlüsse, die es bei der Stadt Ingolstadt, aber auch auf staatlicher Seite, gebe nun mit Leben gefüllt würden. Es werde in die Umsetzung gegangen und dabei solle auch die Einbeziehung der Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger bedacht werden. Das Digitalisierungskonzept der Stadt Ingolstadt befasse sich nicht ausschließlich mit dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung, sondern schließe auch ein Smart City Konzept ein. Darüber hinaus müsse man auch den Verpflichtungen der EU-Gesetzgebung gerecht werden. Herr Kuch stellt klar und erklärt, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Aus diesem Grund sei in der Vorlage empfohlen, das Thema in Zusammenarbeit der Referate I und VIII breiter aufzustellen. Ab 01.11.21 werde bereits das Fachgebiet Geschäftsprozessmanagement, Projektsteuerung und Verwaltungsdigitalisierung eingeführt, was eine Mitarbeit der Sachgebietsleitung von Beginn an ermögliche. Des Weiteren gebe es einen neuen Mitarbeiter, der die Fachanwendungen bezüglich Verwaltungsdigitalisierung beherrsche. Zusätzlich seien noch zwei vakante Stellen für dieses Thema verfügbar.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt zu den Anmerkungen von Stadtrat Pauling und Stadtrat Köstler, dass das Thema IT-Sicherheit aufgenommen, beachtet und hinterfragt werde und auch die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt werde. Herr Prof. Dr. Rosenfeld teilt die Meinung von Stadtrat Köstler, dass es wünschenswert sei eine strategische Projektportfolioplanung nicht nur auf die Digitalisierung zu beschränken. Bei Punkt 4a stimmt er Stadtrat Köstler ebenfalls zu. Dieser Punkt sei ein Stück zu konkret, was aber aus seiner Sicht unproblematisch sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass somit der Ergänzungsantrag vom Referenten übernommen worden sei und zur Abstimmung gestellt werde.

Abstimmung über den geänderten Antrag der Verwaltung. (Änderungen **fett** gedruckt)

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Um mit der zunehmend schneller fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft Schritt zu halten, stimmt der Stadtrat der dynamischen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt zu. Diese Form der Fortschreibung soll eine bessere Anpassung der städtischen Vorhaben an die gesellschaftlichen Entwicklungen und ein transparenteres Abbild der Digitalisierungsvorhaben ermöglichen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen gesamtstädtischen Prozess zu entwerfen und zu implementieren, der die kontinuierliche Weiterführung der Digitalisierungsstrategie ermöglicht. **Ein erster Statusbericht erfolgt im ersten Halbjahr 2022.**
 - 3a. Die Verantwortlichkeit für einzelne Prozesse und Prozessschritte wird auf Referenten- und Amtsleiterebene klar zugewiesen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.**
 - 3b. Der für die Umsetzung in den Referaten erforderliche Kompetenzaufbau wird durch organisatorisch verankerte Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.**
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Prozess zum Aufbau eines Projektportfolios zu entwerfen und zu implementieren, der die operative Bearbeitung der strategischen Digitalisierungsziele ermöglicht.
 - 4a. Im Rahmen des Prozesses wird die Reihenfolge der nächsten vollständig zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen anhand der Häufigkeit bewertet und plausibel und transparent begründet. Die Reihenfolge wird mit einer Zeitschiene hinterlegt.**
 - 4b. Die Einführung des Building Information Modeling (BIM) im Hochbauamt und die Nutzung von Funk-Sensoren (LoRaWAN) zur Aufgabensteuerung durch die Stadt und ihre Tochtergesellschaften werden in diesen Prozess aufgenommen.**
5. Die Projektsteuerung wird bei der Stabstelle „Wissenschafts- und Hochschulförderung“ im Referat VIII angesiedelt. Zur Prozessentwicklung sollen, wenn nötig, externe Fachleute beauftragt werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel von je 150.000 € sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 über die Haushaltsstelle 311000.600600 zur Verfügung zu stellen.
6. Die Stadtverwaltung unternimmt weitere Anstrengungen, um die Digitalisierung der Stadtgesellschaft voranzutreiben und sich für Themen, die in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen werden, frühzeitig aufzustellen. Dazu werden folgende Aufträge formuliert:
 - a. Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine Rolle als Modellkommune für die Einführung der BürgerID (eID) und wird hierfür einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellen.
 - b. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Thema Open Data insbesondere im Hinblick auf Mobilitätsdaten alleine oder mit Kooperationspartnern weiterzuentwickeln.